

u n d

.....
 — nachstehend Absender genannt —
 Anschrift
 vertreten durch
 übergeordnetes Organ

wird auf Grund der §§ 7 und 27 der Transportverordnung (TVO) vom 24. August 1961 (GBl. II S. 365) folgender

V e r t r a g

geschlossen:

§ 1

Der Absender verpflichtet sich,

1. der Binnenreederei im Planjahr 19... insgesamt gleich t, davon

..... t t t
(Menge)	(Gutart)	(Relationen)
..... t t t
..... t t t

zum Transport zu übergeben, davon im

I.	II. III.	IV.
t	Quartal	t
t	t t	t

(Gutart, Versand- und Empfangsorte)
 ;

2. der Binnenreederei die Versand- und Empfangsorte quartalsweise bis zum 10. des dem jeweiligen Quartal vorhergehenden Monats bekanntzugeben, sofern sie beim Vertragsabschluß nicht bekannt sind;

3. den im Transportplanbescheid für den jeweiligen Monat festgelegten Schiffsraum gemäß § 28 TVO in Anspruch zu nehmen und ihn entsprechend den zulässigen Tauchtiefen auszulasten;

4. folgenden Anteil an Sonn- und Feiertagen zu verladen

5. die Bestellung mindestens Tage vor Beladebeginn unter Angabe der Gutart, Menge, des Bedarfstages, Frachtzahlers, Empfängers sowie des Versand- und Empfangsortes aufzugeben;

6. die Versandmenge mit der Umschlagskapazität des Entladers abzustimmen;

7. folgende Ladefristen einzuhalten:

für die Beladung
..... Stunden
(Gewicht) (Gutart) Stunden
..... Stunden
(Gewicht) (Gutart)

8.

§ 2

Die Binnenreederei verpflichtet sich,

1. den im Transportplanbescheid für den jeweiligen Monat festgelegten Schiffsraum nach Maßgabe der Bestellungen gemäß § 1 Ziff. 5 bereitzustellen;

2. die Avisierung- und Benachrichtigung des zur Beladung/Entladung * bereitzustellenden Schiffsraumes wie folgt vorzunehmen:

3. die Transporte innerhalb der Lieferfristen durchzuführen;

4.

§ 3

1. Die Vertragsstrafen ergeben sich aus § 32 der Zweiten Durchführungsbestimmung zur TVO.

2. Die Vertragspartner zahlen bei Verletzung nachstehender Verpflichtungen folgende Vertragsstrafen:
 DM
 DM.

§ 4

Die Allgemeinen Leistungsbedingungen für Transportverträge mit dem VEB Deutsche Binnenreederei sind Bestandteil des Vertrages.

§ 5

Besondere Vereinbarungen:

.....

§ 6

Der Vertrag gilt vom 19...
 bis 19...

..... den 19...

.....
 (Absender)

....., den 19...

.....
 (Binnenreederei)

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

Anlage 8

zu § 29 vorstehender Zweiter Durchführungsbestimmung

M u s t e r

Empfängervertrag

Zwischen dem

VEB Deutsche Binnenreederei
 — nachstehend Binnenreederei genannt —

Anschrift
 vertreten durch
 übergeordnetes Organ: Ministerium für Verkehrswesen